

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 15. Juni 2022

Welche Rolle spielen Betriebsbesichtigungen im Zusammenhang mit Inseraten-Keilerei?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

im Zuge des ÖVP-Inseratenskandals steht vor allem auch Ihre Rolle im Zuge von Betriebsbesuchen im Fokus. Konkret geht es um die Frage, ob Sie bzw. Personen Ihrer Entourage diese Besuche als Möglichkeit genutzt haben, um erstens Inserate für die Zeitung des ÖVP-Wirtschaftsbundes zu keilen und zweitens dafür Gegenleistungen durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung angeboten haben.

Durchaus bedeutend ist in dieser Hinsicht, wer Sie in welchen Rollen bei diesen Besuchen begleitet hat. Aber weder zur Häufigkeit dieser Aktionen als auch deren personellen Dimension gibt es aufschlussreiche Aussagen. Nachdem Sie aber öfters erklärt haben, dass Ihre Kalenderdaten sowie alle für die Amtsführung relevanten Daten gesichert und archiviert werden, ist eine Rekonstruktion der einzelnen Termine als auch der entsprechenden Begleitpersonen wohl problemlos möglich.

Gleichzeitig wurde in der Öffentlichkeit bereits die auffällige Häufung gewisser Inserenten thematisiert. Hier geht es um die Frage, ob die Frequenz der Schaltungen in der Zeitung des ÖVP-Wirtschaftsbundes mit möglichen konkreten Gegenleistungen durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung in Verbindung steht. Im Sinne der Aufklärung des Skandals erachten wir es als notwendig, dass Sie dazu Stellung beziehen und mögliche Zusammenhänge darlegen.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, den Ablauf der bisherigen Betriebsbesuche sowie mögliche „Gegenleistungen“ für Inserate zu dokumentieren, richten wir deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

Anfrage

an Sie:

1. Wie viele Betriebsbesuche haben Sie seit 2016 mit den Wirtschaftsbund-Geschäftsführern Walter Natter und/oder Jürgen Kessler gemacht?
2. Welche Betriebe bzw. Firmen haben Sie in Begleitung der oben genannten Personen besucht?
3. In welcher Funktion haben Sie diese Betriebsbesuche gemacht?

4. Falls Sie diese Betriebsbesuche in Ihrer Funktion als Landeshauptmann gemacht haben: wie begründen Sie es, dass Sie das in Begleitung des Geschäftsführers (Walter Natter, dann Jürgen Kessler) des ÖVP-Wirtschaftsbundes gemacht haben? Inwiefern können Sie ausschließen, dass a) Sie und b) Ihre Begleitung im Zuge des Besuchs eine Gegenleistung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung signalisiert haben, sofern die Betriebe Inserate in der Zeitung des Wirtschaftsbundes schalten?
5. Falls Sie diese Betriebsbesuche nicht in Ihrer Funktion als Landeshauptmann gemacht haben: In welcher Funktion waren Sie dort und über wen erfolgte die Organisation und die mediale Begleitung? Inwiefern können Sie ausschließen, dass a) Sie und b) Ihre Begleitung im Zuge des Besuchs eine Gegenleistung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung signalisiert haben, sofern die Betriebe Inserate in der Zeitung des Wirtschaftsbundes schalten?
6. Waren bei jenen Betriebsbesuchen, die Sie seit 2016 als Landeshauptmann gemacht haben, auch Personen Teil Ihrer Entourage, die in keinem Dienstverhältnis zum Amt der Vorarlberger Landesregierung stehen? Wenn ja, um welche Betriebsbesuche hat es sich dabei gehandelt, wer waren die entsprechenden Personen, in welcher Rolle waren sie dort und wie wird Ihre Anwesenheit begründet?
7. In der Zeitung „Kurier“ vom 21.5.22 werden auch die „Schilifte Lech“ (gemeint sind wohl die „Skilifte Lech Ing. Bildstein Gesellschaft m.b.H.“ mit den beiden Geschäftsführern Dipl.-Ing. Michael Manhart und Paul Pfefferkorn) vom „Verein Bodenfreiheit“ bezüglich Häufung von Inseraten in der Wirtschaftsbandzeitung genannt. Welche Widmungen/Bewilligungen wurden der „Skilifte Lech Ing. Bildstein Gesellschaft m.b.H.“ seit 2014 genehmigt bzw. erteilt?
8. Wie viele Besprechungen hat es mit Ihnen im Landhaus mit einem oder beiden der oben genannten Geschäftsführern (Dipl.-Ing. Michael Manhart und Paul Pfefferkorn) gegeben? Wurden über die Gespräche Aktennotizen angelegt?
9. Können Sie versichern, dass es aufgrund der Inseratenschaltungen in der Wirtschaftsbandzeitung keine Bevorzugung irgendwelcher Betriebe bzw. Firmen von Ihrer Seite gegeben hat?
10. Können Sie versichern, dass es von den zuständigen Landesrät:innen, insbesondere vom ehemaligen Wirtschaftslandesrat Karlheinz Rüdissler bzw. dem jetzigen Wirtschaftslandesrat Marco Tittler, keine bevorzugte Behandlung aufgrund der Inseratenschaltungen gab?

An die Landtagsabgeordnete
Manuela Auer
SPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 06. Juli 2022

Betreff: Welche Rolle spielen Betriebsbesichtigungen im Zusammenhang mit Inseraten-
Keilerei?
Anfrage vom 15.06.2022, Zl. 29.01.316

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Landeshauptmann Markus Wallner gerichtete Anfrage beantworte ich als seine Stellvertreterin wie folgt:

- 1. Wie viele Betriebsbesuche haben Sie seit 2016 mit den Wirtschaftsbund-Geschäftsführern Walter Natter und/oder Jürgen Kessler gemacht?**
- 2. Welche Betriebe bzw. Firmen haben Sie in Begleitung der oben genannten Personen besucht?**
- 3. In welcher Funktion haben Sie diese Betriebsbesuche gemacht?**
- 4. Falls Sie diese Betriebsbesuche in Ihrer Funktion als Landeshauptmann gemacht haben: wie begründen Sie es, dass Sie das in Begleitung des Geschäftsführers (Walter Natter, dann Jürgen Kessler) des ÖVP-Wirtschaftsbundes gemacht haben? Inwiefern können Sie ausschließen, dass a) Sie und b) Ihre Begleitung im Zuge des Besuchs eine Gegenleistung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung signalisiert haben, sofern die Betriebe Inserate in der Zeitung des Wirtschaftslandes schalten?**
- 5. Falls Sie diese Betriebsbesuche nicht in Ihrer Funktion als Landeshauptmann gemacht haben: In welcher Funktion waren Sie dort und über wen erfolgte die Organisation und die mediale Begleitung? Inwiefern können Sie ausschließen, dass a) Sie und b) Ihre Begleitung im Zuge des Besuchs eine Gegenleistung durch das Amt der Vorarlberger**

Landesregierung signalisiert haben, sofern die Betriebe Inserate in der Zeitung des Wirtschaftsbundes schalten?

Zu den Fragen 1-5:

Seit dem Jahr 2016 wurden rund 110 Betriebsbesuche durchgeführt und über 30 Eröffnungs- und Erweiterungsfeiern, Spatenstiche, Tag der offenen Türen sowie Jubiläumsfeiern von Unternehmen besucht. Betriebsbesuche werden grundsätzlich vom Büro des Landeshauptmanns organisiert. Üblicherweise finden diese zumindest in Begleitung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin des Büros und eines/r Fotograf/in, sowie des Bürgermeisters/Bürgermeisterin der jeweiligen Gemeinde statt. Zudem fanden in einzelnen Fällen Betriebsbesuche mit Mitgliedern der Bundesregierung sowie dem Bundespräsidenten im Rahmen von Bundesländerbesuchen statt. Welche einzelnen Personen darüber hinaus bei jedem Betriebsbesuch seit 2016 dabei waren kann nicht mehr nachvollzogen werden – auch deshalb, weil Unternehmen oder Gemeinden ebenfalls Personen zu den Terminen mitbringen.

In der Funktion als Landesparteiobmann wurden seit 2016 rund 15 Veranstaltungen des Wirtschaftsbundes in Betrieben (wie etwa Unternehmertreffs) besucht. Diese Veranstaltungen wurden vom Wirtschaftsbund organisiert und finden deshalb auch unter Teilnahme von FunktionärInnen des Wirtschaftsbundes statt.

Landeshauptmann Wallner kann – wie bereits unzählige Male auch öffentlich festgehalten – für seine Person ausschließen, jemals für die Vornahme eines Amtsgeschäftes eine Gegenleistung gefordert zu haben.

6. Waren bei jenen Betriebsbesuchen, die Sie seit 2016 als Landeshauptmann gemacht haben, auch Personen Teil Ihrer Entourage, die in keinem Dienstverhältnis zum Amt der Vorarlberger Landesregierung stehen? Wenn ja, um welche Betriebsbesuche hat es sich dabei gehandelt, wer waren die entsprechenden Personen, in welcher Rolle waren sie dort und wie wird Ihre Anwesenheit begründet?

Dies kann nicht ausgeschlossen werden - etwa im Fall des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Fotografen/der Fotografin oder in einigen Fällen durch Vertreter der Bundesregierung oder den Bundespräsidenten. Welche einzelnen Personen bei jedem Betriebsbesuch seit 2016 dabei waren kann nicht mehr nachvollzogen werden – auch deshalb, weil Unternehmen oder Gemeinden ebenfalls Personen zu den Terminen mitbringen.

7. In der Zeitung „Kurier“ vom 21.5.22 werden auch die „Schilifte Lech“ (gemeint sind wohl die „Skilifte Lech Ing. Bildstein Gesellschaft m.b.H.“ mit den beiden Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Manhart und Paul Pfefferkorn) vom „Verein Bodenfreiheit“ bezüglich Häufung von Inseraten in der Wirtschaftsbundzeitung genannt. Welche Widmungen/Bewilligungen wurden der „Skilifte Lech Ing. Bildstein Gesellschaft m.b.H.“ seit 2014 genehmigt bzw. erteilt?

Die örtliche Raumplanung wird von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Der Flächenwidmungsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung durch die Landesregierung (§ 21 Abs. 6 RPG). Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren kommt dem betroffenen Grundeigentümer keine Parteistellung zu. Der Abteilung Raumplanung und Baurecht ist im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Eigentümer eines Grundstückes, auf welchen sich eine Änderung der Flächenwidmung bezieht, nicht bekannt.

Folgende Bewilligungen/Genehmigungen wurden der „Skilifte Lech Ing. Bildstein Gesellschaft m.b.H.“ seitens der Bezirkshauptmannschaft Bludenz seit 2014 erteilt:

Bescheiddatum	Vorhaben
04.03.2014	Schipistenbau mit der Deponie Rudtobel - GNL
18.07.2014	Änderung der Außentheke bei der Eisbar Frozen - BauG und GewO
23.06.2015	Pistenkorrektur bei Bergstation der Schlegelkopfbahn - GNL
22.03.2016	Pistenkorrektur Hinterwies - GNL
30.08.2016	Verfüllung Halfpipe Schlegelkopf - GNL
15.09.2016	Pistenkorrektur mit Verrohrung Stierlochbach (Skiroute 33) in Zug - GNL, WRG
25.10.2016	Pistenkorrektur Rotschrofenlift - GNL
12.04.2017	Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen bei Eisbar Frozen - BauG und GewO
21.04.2017	Schipistenbau mit der Deponie Rudtobel, Änderung - GNL, AWG, WRG
20.09.2018	Verbesserungen der Piste Nr 220 Furka-Steinmähder; abschnittsweise Umlegung des Zugertobelweges - GNL
20.12.2018	Skiroute 170 Madloch - Zug - GNL
20.01.2020	Erneuerung der Zugerbergbahn durch 10er-EUB - GNL
30.07.2020	Skiroute 170 Madloch - Zug - GNL
30.04.2021	Skiwegverbreiterung Balmalpe - GNL
16.12.2021	Um- und Zubau beim Restaurant Balmalpe - BauG und GewO
07.01.2022	Beherbergung ständig wechselnder Gäste im Haus Churlis (nur KG, EG und OG) – GewO

8. Wie viele Besprechungen hat es mit Ihnen im Landhaus mit einem oder beiden der oben genannten Geschäftsführern (Dipl.-Ing. Michael Manhart und Paul Pfefferkorn) gegeben? Wurden über die Gespräche Aktennotizen angelegt?

Es gab am 1.3.2013 eine Besprechung mit Landeshauptmann Wallner im Landhaus über das damals geplante Rüfikopfbahn-Projekt. Teilnehmende waren neben Landeshauptmann Wallner jedenfalls Vertreter der Skilifte Lech, Vertreter des Landes (u.a. aus den Fachabteilungen PrsG und Raumplanung) und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Es gibt eine Notiz zu diesem Termin. Inhaltlich ging es bei der Besprechung insbesondere um die Darlegung verschiedener Rechtsstandpunkte bzw. um Abgrenzungsfragen nach der Bundeskompetenz bei „Verkehrswesen bezüglich der Eisenbahnen“, inwieweit Gebäude, die teils Eisenbahnzwecken, teils sonstigen Zwecken dienen, der Baurechts- und Raumplanungskompetenz der Länder unterliegen. Im konkreten Fall ist das Rüfikopfbahn-Projekt nach den bau- und gewerberechtiglichen Bestimmungen durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz geprüft und bewilligt worden.

9. Können Sie versichern, dass es aufgrund der Inseratenschaltungen in der Wirtschaftslandzeitung keine Bevorzugung irgendwelcher Betriebe bzw. Firmen von Ihrer Seite gegeben hat?

10. Können Sie versichern, dass es von den zuständigen Landesrät:innen, insbesondere vom ehemaligen Wirtschaftslandesrat Karlheinz Rüdiger bzw. dem jetzigen Wirtschaftslandesrat Marco Tittler, keine bevorzugte Behandlung aufgrund der Inseratenschaltungen gab?

Wie bereits bei den Fragen 1-5 beantwortet, schließt Landeshauptmann Wallner für seine Person aus, jemals für die Vornahme eines Amtsgeschäftes eine Gegenleistung gefordert zu haben. Auch gibt es für Landeshauptmann Wallner keinen Grund zur Annahme, dass andere Regierungsmitglieder jemals entgegen ihres Amtseides gehandelt hätten. Es wird darüber hinaus betont, dass aktuell im Zuge der Beantwortung einer ergänzenden Beweisanforderung des Untersuchungsausschusses im Nationalrat 755 Verfahren (gewerberechtliche, wasserrechtliche, umweltrechtliche sowie damit zusammenhängende verwaltungsstrafrechtliche) von 115 unterschiedlichen Unternehmen sorgfältig geprüft wurden. Dabei wurden geschätzt über 88.000 Seiten von den SachbearbeiterInnen der vier Bezirkshauptmannschaften und von zwei Abteilungen im Amt der Landesregierung durchforstet. Nach erfolgter Prüfung sind in keinem dieser Verfahrensakte Hinweise gefunden worden, dass im Zuge dieser Verfahren durch Organe der (mittelbaren) Vollziehung des Bundes an das Unternehmen Vorteile gewährt worden sind, oder dass für die Vornahme von Amtsgeschäften seitens dieser Organe Vorteile gefordert worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink